

Antrag

der Abg. Emil Sänze u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Schaffung von vorausschauend genehmigten Lagerkapazitäten für unverarbeitetes Holz in Erwartung künftiger Schadereignisse im Forst

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. von welchen „Hürden bei der Holzlagerung und dem Abtransport“ bzw. welcher „Ausnahmegenehmigung“ (mit der Bitte um detaillierte inhaltliche Schilderung der hier angesprochenen Vorschriften bei Lagerung und Transport samt deren sachlicher Begründung und geltenden Fristen) in dem Schreiben des Bündnisses „Wald in Not – Handelt jetzt!“ von Mitte Mai 2020 an Ministerpräsident Kretschmann die Rede ist (Zitat Schwäbische Zeitung vom 20. Mai 2020: „Es [d.h. das Bündnis] fordert, dass die im Dezember angekündigten Hilfen schneller fließen und Hürden bei der Holzlagerung und dem Abtransport fallen müssen.“);
2. wie viele Festmeter (unter tabellarischer Auflistung nach Holzarten und Eigentumsverhältnissen für die Jahre 2011 bis 2019) welcher Holzarten in welchen Güteklassen jährlich in Baden-Württemberg bei privaten und bei öffentlichen Forsteigentümern (z. B. Gemeinden, Land) eingeschlagen werden;
3. wie sich – vgl. Ziffer 2 – die dazu gehörigen Holzpreise (unter tabellarischer Auflistung nach Holzarten und Güteklassen) und erzielten Erlöse der privaten und der öffentlichen Forsteigentümer 2011 bis heute entwickelt haben;
4. wo (z. B. im Ausland) die unter Ziffer 2 und Ziffer 3 erfragten Holzmengen (unter tabellarischer Auflistung nach Holzarten, Güteklassen und Herkunft) privat bzw. öffentlich) jeweils für welche Verwendung abgesetzt werden konnten;

5. welche Besonderheiten gegebenenfalls bei Einschlag und Absatz jeweils welcher Holzarten und Güteklassen in den Jahren 2018 bis 2020 aus welchen Gründen (z. B. Sturmschäden, Regenmangel, Borkenkäferbefall) festzustellen sind;
 6. welche finanziellen Folgen sich aus diesen Besonderheiten – vgl. Ziffer 5 – für welche Marktteilnehmer (z. B. Erzeuger, Verarbeiter, Exporteure) ergeben;
 7. wie viel unverarbeitetes Holz welcher Holzarten und Güteklassen in welchen Landkreisen seit welchem Zeitpunkt (Jahr des Einschlags) gelagert (z. B. in Nasslagern) wird;
 8. welche finanziellen Schäden aus jeweils welchen Gründen (z. B. bestimmte Mobilitätsbeschränkungen) für jeweils welche Marktteilnehmer bzw. Branchen der Holzwirtschaft (z. B. Holzerzeuger, Verarbeiter, Exporteure) in Baden-Württemberg infolge verschiedener Ereignisse der Jahre 2018 bis 2020, insbesondere der sogenannten „Corona-Krise“, erwartet werden;
 9. wie viele Arbeitsplätze in welchen Branchen der Holzwirtschaft – vgl. Ziffer 8 – existieren bzw. wie viele dieser Arbeitsplätze sie infolge verschiedener Ereignisse der Jahre 2018 bis 2020 (z. B. Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie) heute als gefährdet ansieht;
 10. für wie viel Holz derzeit in Baden-Württemberg (insgesamt und tabellarisch dargestellt nach Landkreisen) für welche Betreiber (z. B. öffentliche oder private) Nasslager für unverarbeitetes Holz genehmigt sind bzw. bereits existieren und wie viele Nasslagerplätze beantragt sind;
 11. wie viel Holz in welchem Gesamtwert infolge verschiedener (Schad-)Ereignisse der Jahre 2018 bis 2020 (vgl. Ziffer 8) bei den öffentlichen und privaten Forsteigentümern noch nicht aufgearbeitet bzw. nicht aus dem Wald abgefahren werden konnte;
 12. wie das Genehmigungsverfahren (unter tabellarischer Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen, zuständigen Behörden, der realen Auflagen für Betreiber, Prüfbehörden und Prüfverfahren und der für jeden Verfahrensschritt einzuhaltenden Fristen) für den Betrieb von Nasslagerplätzen für unverarbeitetes Holz bei welcher heute typischen durchschnittlichen Dauer eines Genehmigungsverfahrens aussieht;
 13. wie viele Nasslagerplätze aktuell in Baden-Württemberg existieren (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln);
 14. wie viele offene Anträge auf Nasslagerplätze aktuell vorhanden sind;
 15. wie viele Fördergelder für die baden-württembergische Forstwirtschaft bisher im Jahr 2020 ausbezahlt wurden (bitte nach Betrieben und Fördersumme aufschlüsseln);
- II.
1. die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen zu schaffen, um bei den zuständigen Genehmigungsbehörden Genehmigungen für Holz-Nasslager vorrangig und zügig bearbeiten zu können, sodass die betroffenen Forstbetriebe die Folgen von Schadereignissen der Jahre 2018 bis 2020 bzw. die Folgen der durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie entstandenen Rückstände bei Aufarbeitung, Abfuhr und Verkauf von Holz leichter bewältigen können;

2. die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen zu schaffen, um für den erwarteten Fall künftiger Schadereignisse in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2020 jeweils eine bereits genehmigte Nasslagerkapazität für eine Holzmenge vorzuhalten, die dem durchschnittlichen Holzeinschlag eines Jahres entspricht;
3. dazu – siehe Ziffer 2 – rechtliche und praktische Voraussetzungen zu schaffen, sodass beim Eintreten von bedeutenden Schadereignissen bereits „im Voraus“ genehmigte Nasslagerkapazitäten unmittelbar zur Verfügung stehen und finanzielle Schäden durch den Verderb von schnell angefallenem und nicht aufgearbeitetem oder am Markt kurzfristig nicht absetzbarem (Schad-)Holz eingedämmt oder ganz vermieden werden können.

08.06.2020

Sänze, Stein, Dr. Baum, Stauch, Klos AfD

Begründung

Die Lage der Forstwirtschaft infolge von Regenmangel, Hitze, Borkenkäferbefall und Winterstürmen der vergangenen drei Jahre ist der Landesregierung bekannt. Jedoch weist die Forstwirtschaft auf Schwierigkeiten hin, die durch die derzeitigen Hilfsangebote, insbesondere wegen länger dauernder Genehmigungsverfahren, noch nicht behoben werden. Ein Anliegen ist dabei besonders die erleichterte und beschleunigte Genehmigung von Nassholzlagern, die angeblich dem Baurecht unterliegen, also eine Baugenehmigung erfordern, da sie Wasserverbrauch und Abwässer verursachen. Die Antragsteller sind der Ansicht, dass eine vorausschauende Forstpolitik proaktiv agieren muss und für die vom zuständigen Minister Hauk selbst erwarteten neuen „großen Schäden“ (siehe Berichterstattung der Schwäbischen Zeitung vom 20. Mai 2020) Vorkehrungen zu treffen hat. Entscheidend ist dabei der aus der Forstwirtschaft heraus vorgetragene Bedarf an Lagerkapazitäten, die helfen können, Holzmarkt und Holzpreise zu stabilisieren – wenn Schäden erst eingetreten sind und aktuell nicht verkäufliches Holz in großer Menge anfällt, sind die heutigen Genehmigungsverfahren zu unflexibel.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 Nr.Z(55)-0141.5/549F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. von welchen „Hürden bei der Holzlagerung und dem Abtransport“ bzw. welcher „Ausnahmegenehmigung“ (mit der Bitte um detaillierte inhaltliche Schilderung der hier angesprochenen Vorschriften bei Lagerung und Transport samt deren sachlicher Begründung und geltenden Fristen) in dem Schreiben des Bündnisses „Wald in Not – Handelt jetzt!“ von Mitte Mai 2020 an Ministerpräsident Kretschmann die Rede ist (Zitat Schwäbische Zeitung vom 20. Mai 2020: „Es [d. h. das Bündnis] fordert, dass die im Dezember angekündigten Hilfen schneller fließen und Hürden bei der Holzlagerung und dem Abtransport fallen müssen.“);

Zu 1.:

Zu Hürden bei der Holzlagerung:

Bei der Einrichtung eines Nasslagers sind naturschutz-, wasser- und baurechtliche Bedingungen zu beachten. Siehe dazu Beantwortung der Ziffer 3 des Antrags 16/8051 der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU.

Zu Hürden beim Holztransport:

Die bis vor kurzem gültige Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) von § 34 StVZO sowie Erlaubnisse gemäß § 29 Abs. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist am 31. Mai 2020 ohne eine erneute Verlängerung ausgelaufen. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz befindet sich bezüglich einer zeitnahen Anschlusslösung im Gespräch mit dem Ministerium für Verkehr.

2. wie viele Festmeter (unter tabellarischer Auflistung nach Holzarten und Eigentumsverhältnissen für die Jahre 2011 bis 2019) welcher Holzarten in welchen Güteklassen jährlich in Baden-Württemberg bei privaten und bei öffentlichen Forsteigentümern (z. B. Gemeinden, Land) eingeschlagen werden;

Zu 2.:

Die folgenden Daten stammen aus der Holzeinschlagstatistik die beim Statistischen Landesamt geführt wird.

Holzeinschlag in Baden-Württemberg seit 2011 nach Holzartengruppen und Besitzarten

Jahr	Holzeinschlag								
	Insgesamt	nach Holzartengruppen				nach Besitzarten			
		Eiche und Roteiche	Buche und sonstiges Laubholz	Fichte und sonstiges Nadelholz	Kiefer, Lärche	Bundeswald	Landeswald	Körperschaftswald	Privatwald
Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde in 1.000 m ³									
2011	9.073	290	2.671	5.521	591	34	2.560	3.964	2.515
2012	8.431	260	2.467	5.195	510	39	2.492	3.732	2.167
2013	8.402	257	2.446	5.198	502	34	2.428	3.632	2.308
2014	8.280	254	2.530	5.029	467	42	2.286	3.537	2.416
2015	8.511	230	2.485	5.340	456	40	2.193	3.748	2.530
2016	8.210	215	2.401	5.155	439	39	2.256	3.607	2.308
2017	8.332	216	2.330	5.401	385	34	2.299	3.616	2.383
2018	8.921	207	2.338	6.027	349	28	2.216	3.717	2.959
2019	7.437	181	1.933	4.989	333	28	2.067	3.262	2.080

3. wie sich – vgl. Ziffer 2 – die dazu gehörigen Holzpreise (unter tabellarischer Auflistung nach Holzarten und Güteklassen) und erzielten Erlöse der privaten und der öffentlichen Forsteigentümer 2011 bis heute entwickelt haben;

Zu 3.:

Hierzu wird auf die als *Anlage* beigefügte Tabelle „Holzpreisentwicklung je Besitzart, Sorte und Baumart für die Jahre 2011 bis 2019“ verwiesen.

Da Holz aus dem Privat- und Körperschaftswald in Baden-Württemberg seit dem September 2015 für Betriebe über 100 ha nicht mehr durch das Land verkauft wird, liegen dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ab diesem Zeitpunkt keine Informationen zu den dort erzielten Holzpreisen vor.

4. wo (z. B. im Ausland) die unter Ziffer 2 und Ziffer 3 erfragten Holz mengen (unter tabellarischer Auflistung nach Holzarten, Güteklassen und Herkünften privat bzw. öffentlich) jeweils für welche Verwendung abgesetzt werden konnten;

Zu 4.:

Mit Bezug auf die Mengenstatistik aus Ziffer 2: Es kann davon ausgegangen werden, dass unabhängig von der Holzart der überwiegende Teil der Nadelholzsortimente dem Stammholz zuzuordnen ist. Dieses findet im konstruktiven Bereich (Bau/Möbel) Verwendung. Laub-Stammholz findet aufgrund seiner technischen Eigenschaften vorwiegend im Möbelbau und in kleinen Teilen in der Furnierindustrie Verwendung. Der überwiegende Teil des anfallenden Laubholzes ist jedoch dem sog. Industrie- oder Energieholz zuzuordnen, das entweder der Zellstoff-/Papierindustrie zugeführt oder energetisch verwertet wird. Wo und in welcher Weise die genannten Sortimente Verwendung finden ist letztendlich aber nicht bekannt, da die Holzkunden i. d. R. eine Vielzahl verschiedenster Produkte herstellen und mitunter auch rege Handelsverbindungen pflegen.

5. *welche Besonderheiten gegebenenfalls bei Einschlag und Absatz jeweils welcher Holzarten und Güteklassen in den Jahren 2018 bis 2020 aus welchen Gründen (z. B. Sturmschäden, Regenmangel, Borkenkäferbefall) festzustellen sind;*

Zu 5.:

Eine Verkettung von Extremwetterereignissen seit dem Januar 2018 (Sturmtief Burglind) wirkt sich massiv auf das betriebliche Handeln vieler Forstbetriebe in Baden-Württemberg aus. Stürme, Dürre und Borkenkäferbefall führen in vielen Forstbetrieben zu einem hohen Anfall an Schadhölzern. Die Aufarbeitung dieser Schäden ist, teurer als das Durchführen planmäßiger Hiebsmaßnahmen. In Baden-Württemberg sind derzeit besonders die Fichte und Weißtanne von diesen klimabedingten Schäden betroffen. Aber auch bei der Rotbuche zeigen sich regional gravierende Dürreschäden. Abgängige und bereits abgestorbene Buchen stellen für Waldbesucher und im Wald arbeitende Personen ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko dar. Bei vielen Forstbetrieben liegt aus diesem Grund derzeit ein Arbeitsschwerpunkt bei der Gewährleistung der Verkehrssicherheit entlang von Bebauung und Straßen, oft verbunden mit aufwendigen Hiebsmaßnahmen.

6. *welche finanziellen Folgen sich aus diesen Besonderheiten – vgl. Ziffer 5 – für welche Marktteilnehmer (z. B. Erzeuger, Verarbeiter, Exporteure) ergeben;*

Zu 6.:

Erhöhte Holzerntekosten haben zwangsläufig finanziell negative Auswirkungen auf die Forstbetriebe. Aufgrund der enormen Schadholzmengen die derzeit in Mitteleuropa anfallen, hat die Erlössituation der Waldbesitzer momentan ein historisch niedriges Niveau erreicht. Exporteure und verarbeitende Betriebe dagegen profitieren von niedrigeren Rohstoffpreisen. Niedrige Rohstoffpreise ermöglichen derzeit zum Beispiel einen gestiegenen Fernexport der Schadhölzer nach Asien.

Stark durch die Waldschäden betroffene Waldbesitzer, haben durch den Verlust der Bestände einen Vermögensverlust erlitten. Die nun erforderliche Wiederaufforstung der Flächen ist mit Investitionen verbunden, die sich insbesondere bei größeren Forstbetrieben belastend auf deren Liquidität auswirken.

7. *wie viel unverarbeitetes Holz welcher Holzarten und Güteklassen in welchen Landkreisen seit welchem Zeitpunkt (Jahr des Einschlags) gelagert (z. B. in Nasslagern) wird;*

Zu 7.:

Die in vielen Regionen derzeit auffällig langen Polterzeiten im Wald lassen den Schluss zu, dass die Aufnahmefähigkeit des Holzmarktes teilweise erreicht ist. Bei Fichten- und Weißtannen-Sortimenten muss je nach Region derzeit von einer Verweildauer der Hölzer im Wald von mehreren Monaten ausgegangen werden. Die Lagerdauer unterliegt derzeit allerdings sehr großen Schwankungen. Genauere Zahlen hierzu sind nicht verfügbar.

8. *welche finanziellen Schäden aus jeweils welchen Gründen (z. B. bestimmte Mobilitätsbeschränkungen) für jeweils welche Marktteilnehmer bzw. Branchen der Holzwirtschaft (z. B. Holzhersteller, Verarbeiter, Exporteure) in Baden-Württemberg infolge verschiedener Ereignisse der Jahre 2018 bis 2020, insbesondere der sogenannten „Corona-Krise“, erwartet werden;*

Zu 8.:

Die finanziellen Schäden für die Waldbesitzer, Verarbeiter und Holzhändler durch die Extremwetterereignisse der Jahre 2018 bis 2020 sowie durch die Folgen der Corona-Krise lassen sich aufgrund ihrer zeitlichen Überlagerung nicht für die jeweiligen Branchen spezifizieren. Die tatsächliche Betroffenheit der einzelnen Akteure zeigt starke Unterschiede, und kann nur betriebsindividuell ermittelt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führt auch keine branchenspezifischen Prognosen möglicher finanzieller Schäden in einzelnen Branchen durch.

9. wie viele Arbeitsplätze in welchen Branchen der Holzwirtschaft – vgl. Ziffer 8 – existieren bzw. wie viele dieser Arbeitsplätze sie infolge verschiedener Ereignisse der Jahre 2018 bis 2020 (z. B. Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie) heute als gefährdet ansieht;

Zu 9.:

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Beschäftigung in einzelnen Branchen der Holzwirtschaft. Eine Herausgabe von Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Ebene der WZ Viersteller „Handelsvermittlung von Holz“ (WZ 43.13) und „Großhandel mit Holz“ (WZ 46.73) ist dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg nicht gestattet. Eine Prognose der Entwicklung zur Erwerbstätigkeit einzelner Branchen ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nicht möglich.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Baden-Württemberg nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen					
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt ¹⁾	4.359.864	4.458.706	4.566.739	4.673.437	4.748.861
darunter					
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	2.232	2.255	2.286	2.324	2.400
darunter					
022 Holzeinschlag	389	387	385	379	382
C Verarbeitendes Gewerbe	1.305.200	1.318.322	1.340.661	1.375.977	1.393.790
darunter					
16 Hrst.v.Holz-,Korb-,Korkwaren(ohne Möbel)	17.505	17.633	17.885	17.967	17.756
31 Herstellung von Möbeln	18.993	18.397	18.846	18.649	18.818
¹⁾ Einschließlich Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung.					
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 30. Juni, vorläufige Zahlen.					

10. für wie viel Holz derzeit in Baden-Württemberg (insgesamt und tabellarisch dargestellt nach Landkreisen) für welche Betreiber (z. B. öffentliche oder private) Nasslager für unverarbeitetes Holz genehmigt sind bzw. bereits existieren und wie viele Nasslagerplätze beantragt sind;

13. wie viele Nasslagerplätze aktuell in Baden-Württemberg existieren (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln);

14. wie viele offene Anträge auf Nasslagerplätze aktuell vorhanden sind;

Zu 10., 13. und 14.:

Dem Privat- und Körperschaftswald stehen genehmigte Nasslagerkapazitäten im Umfang von rund 400.000 Festmeter zur Verfügung. Für weitere rund 190.000 Festmeter Kapazität wurden Genehmigungsverfahren angestoßen. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Ziffer 2 des Antrags 16/8051 der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU verwiesen.

11. wie viel Holz in welchem Gesamtwert infolge verschiedener (Schad-)Ereignisse der Jahre 2018 bis 2020 (vgl. Ziffer 8) bei den öffentlichen und privaten Forst-eigentümern noch nicht aufgearbeitet bzw. nicht aus dem Wald abgefahren werden konnte;

Zu 11.:

Eine Aussage darüber, wieviel Holz infolge verschiedener Schadereignisse der Jahre 2018 bis 2020 noch nicht aufgearbeitet bzw. nicht abgefahren werden konnte, zu treffen ist nicht möglich. Siehe dazu auch Beantwortung der Ziffer 7. Technische Möglichkeiten diese Daten satellitengestützt zu erheben werden im Zuge des Notfallplan Wald wissenschaftlich untersucht. Einen Gesamtwert des zufällig genutzten Holzes kann nicht ermittelt werden, weil die Holzerlöse, die die Waldbesitzer für das aufgearbeitete Holz erlöst haben, nicht bekannt ist. Hergeleitet aus den Schadholzmengen seit 2018 wird im Moment für den Gesamtwald Baden-Württembergs für 2018 bis 2021 eine Kalamitätsfläche von mindestens 35.000 Hektar prognostiziert.

12. wie das Genehmigungsverfahren (unter tabellarischer Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen, zuständigen Behörden, der realen Auflagen für Betreiber, Prüfbehörden und Prüfverfahren und der für jeden Verfahrensschritt einzuhaltenden Fristen) für den Betrieb von Nasslagerplätzen für unverarbeitetes Holz bei welcher heute typischen durchschnittlichen Dauer eines Genehmigungsverfahrens aussieht;

Zu 12.:

Es wird auf die Antworten zu Ziffer 1 sowie zu Ziffer 3 und 4 des Antrags 16/8051 der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU verwiesen.

15. wie viele Fördergelder für die baden-württembergische Forstwirtschaft bisher im Jahr 2020 ausbezahlt wurden (bitte nach Betrieben und Fördersumme aufschlüsseln);

Zu 15.:

Die VwV „Nachhaltige Waldwirtschaft“ als zentrale Rechtsgrundlage zur Auszahlung der Mittel befindet sich in der Ressortabstimmung. Im Bereich des Waldumbaus liegt das Antragsaufkommen bei bislang 1,5 Mio. Euro (Stand 22. Juni 2020). Dies ist auf die notwendige Priorisierung der Aufarbeitung und auf die Corona-Krise zurückzuführen.

In der zweiten Jahreshälfte werden dann schwerpunktmäßig die Mittel für die Aufarbeitungshilfe auch rückwirkend für seit Beginn des Jahres aufgearbeiteten Schadhölzer beantragt und ausbezahlt werden können, sodass im dritten und vierten Quartal des Jahres mit dem Abfluss der Fördermittel zu rechnen ist.

Angaben zu einzelnen Fördermittelempfängern können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.

II.

- 1. die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen zu schaffen, um bei den zuständigen Genehmigungsbehörden Genehmigungen für Holz-Nasslager vorrangig und zügig bearbeiten zu können, sodass die betroffenen Forstbetriebe die Folgen von Schadereignissen der Jahre 2018 bis 2020 bzw. die Folgen der durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie entstandenen Rückstände bei Aufarbeitung, Abfuhr und Verkauf von Holz leichter bewältigen können;*

Zu 1.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz befindet sich dazu im Gespräch mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie mit dem Ministerium für Verkehr. Siehe dazu auch die Beantwortung der Ziffer 5 des Antrags 16/8051 der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU.

- 2. die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen zu schaffen, um für den erwarteten Fall künftiger Schadereignisse in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2020 jeweils eine bereits genehmigte Nasslagerkapazität für eine Holzmenge vorzuhalten, die dem durchschnittlichen Holzeinschlag eines Jahres entspricht;*

Zu 2.:

Eine Ausweitung der bisherigen Kapazitäten ist bereits auf den Weg gebracht, siehe dazu auch die Antworten zu Ziffer 5 und 6 des Antrags 16/8051 der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU.

Auch kann die Anlage von Nasslagerkapazitäten durch das Land im Rahmen der Förderrichtlinie NWW zukünftig mit einem Fördersatz von 80 % gefördert werden.

- 3. dazu – siehe Ziffer 2 – rechtliche und praktische Voraussetzungen zu schaffen, sodass beim Eintreten von bedeutenden Schadereignissen bereits „im Voraus“ genehmigte Nasslagerkapazitäten unmittelbar zur Verfügung stehen und finanzielle Schäden durch den Verderb von schnell angefallenem und nicht aufgearbeitetem oder am Markt kurzfristig nicht absetzbarem (Schad-)Holz eingedämmt oder ganz vermieden werden können.*

Zu 3.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz steht im Kontakt mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Die Landesforstverwaltung unterstützt die Schaffung ausreichender Nassholzlagerkapazitäten für den Privat- und Kommunalwald. Die eingelagerten Mengen müssen aber immer in einem vernünftigen Verhältnis zur Aufnahmefähigkeit des Holzmarktes stehen. Eine Einlagerung zu großer Holzmengen ohne eine verbindliche Abnahmezusage von Kundenseite, oder das Einlagern von minderwertigen Sortimenten hat in der Vergangenheit zu massiven Absatzproblemen für das eingelagerte Holz geführt. Ergänzend wird auf die Beantwortung von Ziffer 7 des Antrags 16/8051 der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU verwiesen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage

Holzpreisentwicklung je Besitzart, Sorte und Baumart für die Jahre 2011 - 2019 [in €/Festmeter]

Besitzart	Jahr Baumart	2011			2012		
		Brennholz	Industrieholzholz	Stammholz	Brennholz	Industrieholzholz	Stammholz
Kommunalwald	Buche	41,54	43,25	66,14	47,71	44,47	68,63
	Douglasie	16,31	29,20	81,93	35,30	27,73	85,42
	Eiche	42,60	43,29	179,75	45,46	39,39	169,49
	Fichte	20,80	36,59	82,54	25,28	33,98	82,08
	Kiefer	26,87	32,13	65,54	29,74	30,16	68,78
	Lärche	27,56	29,67	78,31	33,78	28,96	83,31
	Tanne	25,17	41,27	79,99	29,62	42,82	79,97
Durchschnitt		28,69	36,49	90,60	35,27	35,36	91,10
Privatwald	Buche	46,55	40,52	68,28	49,64	46,77	69,09
	Douglasie	21,91	31,67	84,75	39,19	29,31	88,79
	Eiche	45,55	43,38	181,59	50,65	41,67	176,32
	Fichte	18,62	37,61	82,56	23,56	34,13	82,76
	Kiefer	27,48	32,06	67,96	30,15	27,97	68,31
	Lärche	35,17	26,80	81,39	44,43	27,60	85,12
	Tanne	22,84	34,28	82,51	21,52	38,77	80,60
Durchschnitt		31,16	35,19	92,72	37,02	35,17	93,00
Staatswald	Buche	46,01	45,53	65,52	50,06	47,76	68,35
	Douglasie	13,09	38,46	91,60	24,73	36,87	92,76
	Eiche	43,40	43,17	160,21	47,43	42,73	152,96
	Fichte	17,98	44,50	86,12	24,14	43,80	85,37
	Kiefer	22,51	38,22	70,91	27,38	36,11	72,01
	Lärche	23,78	38,64	87,40	28,96	34,72	89,24
	Tanne	13,59	42,05	82,95	20,83	38,44	80,07
Durchschnitt		25,77	41,51	92,10	31,93	40,06	91,54
Durchschnitt							
Gesamtwald		28,54	37,73	91,81	34,74	36,87	91,88

Besitzart	Jahr Baumart	2013			2014		
		Brennholz	Industrieholzholz	Stammholz	Brennholz	Industrieholzholz	Stammholz
Kommunalwald	Buche	49,37	43,47	67,99	50,67	45,79	70,26
	Douglasie	42,29	28,79	84,11	47,59	31,28	88,72
	Eiche	47,49	38,98	176,68	47,24	43,01	187,56
	Fichte	32,74	34,23	80,44	36,73	38,07	84,20
	Kiefer	34,35	28,89	65,37	36,07	32,51	68,76
	Lärche	33,28	27,89	80,88	45,87	29,99	85,14
	Tanne	30,63	40,63	77,65	32,49	45,83	82,05
Durchschnitt		38,59	34,70	90,45	42,38	38,07	95,24
Privatwald	Buche	50,94	45,24	67,35	53,01	47,22	66,18
	Douglasie	34,57	31,16	83,18	42,72	32,87	86,01
	Eiche	48,60	43,01	187,65	51,38	43,83	198,76
	Fichte	29,05	34,47	80,37	25,95	37,32	83,76
	Kiefer	35,36	28,40	64,89	34,45	29,04	68,09
	Lärche	36,02	23,07	83,89	35,32	19,20	74,96
	Tanne	33,56	28,70	77,49	38,54	40,72	82,19
Durchschnitt		38,30	33,44	92,12	40,20	35,75	94,28
Staatswald	Buche	51,76	46,44	68,21	51,79	47,56	69,46
	Douglasie	32,28	35,42	92,51	23,98	41,13	94,61
	Eiche	47,33	44,01	149,82	48,99	45,69	157,41
	Fichte	28,77	44,37	83,68	30,89	48,76	87,57
	Kiefer	33,73	35,92	69,69	35,07	40,18	73,44
	Lärche	34,98	35,89	83,96	30,51	37,93	87,68
	Tanne	22,78	41,91	78,78	26,60	47,02	83,07
Durchschnitt		35,95	40,57	89,52	35,40	44,04	93,32
Durchschnitt							
Gesamtwald		37,61	36,23	90,69	39,33	39,28	94,28

Holzpreisentwicklung je Besitztart, Sorte und Baumart für die Jahre 2011 - 2019 [in €/Festmeter]

Besitztart	Jahr Baumart	2015			2016		
		Brennholz	Industrieholzholz	Stammholz	Brennholz	Industrieholzholz	Stammholz
Kommunalwald	Buche	51,77	45,60	71,11			
	Douglasie	65,99	37,51	90,37			
	Eiche	47,73	42,65	194,94			
	Fichte	37,09	39,38	82,50			
	Kiefer	34,16	34,91	69,23			
	Lärche	33,91	35,59	86,35			
	Tanne	35,43	44,17	80,93			
Durchschnitt		43,73	39,97	96,49			
Privatwald	Buche	54,85	36,95	70,49			
	Douglasie	40,80	38,83	88,18			
	Eiche	49,52	45,48	207,65			
	Fichte	31,91	38,84	77,28			
	Kiefer	35,16	34,43	63,47			
	Lärche	30,79	22,81	64,44			
	Tanne	36,46	42,34	80,50			
Durchschnitt		39,93	37,10	93,14			
Staatswald	Buche	52,52	48,97	71,24	51,91	46,59	72,10
	Douglasie	37,31	41,03	98,49	30,58	42,68	95,94
	Eiche	47,63	47,36	164,87	44,72	42,65	180,72
	Fichte	30,65	48,52	83,07	27,96	47,30	79,88
	Kiefer	34,38	40,85	72,26	35,92	39,47	68,15
	Lärche	37,97	40,89	89,34	34,29	37,82	87,99
	Tanne	33,96	48,81	79,26	28,30	47,29	74,69
Durchschnitt		39,20	45,21	94,07	36,24	43,40	94,21
Durchschnitt							
Gesamtwald		40,95	40,76	94,57	36,24	43,40	94,21

Besitztart	Jahr Baumart	2017			2018		
		Brennholz	Industrieholzholz	Stammholz	Brennholz	Industrieholzholz	Stammholz
Kommunalwald	Buche						
	Douglasie						
	Eiche						
	Fichte						
	Kiefer						
	Lärche						
	Tanne						
Durchschnitt							
Privatwald	Buche						
	Douglasie						
	Eiche						
	Fichte						
	Kiefer						
	Lärche						
	Tanne						
Durchschnitt							
Staatswald	Buche	51,73	42,21	72,07	52,39	40,06	73,01
	Douglasie	30,11	35,41	93,21	31,35	32,74	90,54
	Eiche	43,28	37,62	201,57	46,30	33,75	196,66
	Fichte	26,49	40,20	79,54	28,99	41,05	77,31
	Kiefer	33,55	34,04	67,58	27,95	33,75	66,73
	Lärche	27,81	34,99	89,33	35,51	31,61	88,18
	Tanne	29,91	37,30	73,06	33,81	35,93	72,91
Durchschnitt		34,70	37,40	96,62	36,61	35,56	95,05
Durchschnitt							
Gesamtwald		34,70	37,40	96,62	36,61	35,56	95,05

Holzpreisentwicklung je Besitzart, Sorte und Baumart für die Jahre 2011 - 2019 [in €/Festmeter]

Besitzart	Jahr Baumart	2019		
		Brennholz	Industrieholzholz	Stammholz
Kommunalwald	Buche			
	Douglasie			
	Eiche			
	Fichte			
	Kiefer			
	Lärche			
	Tanne			
Durchschnitt				
Privatwald	Buche			
	Douglasie			
	Eiche			
	Fichte			
	Kiefer			
	Lärche			
	Tanne			
Durchschnitt				
Staatwald	Buche	52,19	43,54	73,69
	Douglasie	25,36	31,76	88,26
	Eiche	43,21	37,43	199,71
	Fichte	23,31	33,23	60,43
	Kiefer	31,44	27,29	59,28
	Lärche	34,72	29,33	82,85
	Tanne	23,63	26,92	57,75
Durchschnitt		33,41	32,78	88,85
Durchschnitt				
Gesamtwald		33,41	32,78	88,85